

**Satzung
zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans "Der untere Ösch",
Stadtteil Hindelwangen**

Aufgrund von § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19. Dez. 2001 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Der untere Ösch“, Stadtteil Hindelwangen

als Satzung beschlossen.

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der Änderung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Der untere Ösch“ vom 7.10.1992, geändert durch Satzung 27.11.1996.

**§ 2
Inhalt der Änderung**

Nummer 6 der Bebauungsvorschriften vom 7.10.1992 erhält folgende Fassung:
Garagen und Carports:

Pro Grundstück ist eine Garage bzw. ein überdachter Stellplatz (Carport) mit einer Größe von max. 6,50 m x 6,50 m auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der Abstand zur Verkehrsfläche muss mindestens 2 m betragen.

**§ 3
Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus:

1. Den Bebauungsvorschriften vom 7.10.1992, geändert durch § 2 dieser Satzung.
2. Der Planzeichnung vom 28.06.1993

Dem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:

1. Die in der Satzung vom 7.10.1992 genannten Anlagen
2. Begründung vom 23.06.1993
3. Begründung vom 10.10.2001

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 20. Dez. 2001




Stolz
Bürgermeister